



Informationsbrief zum Nachteilsausgleich/Notenschutz (LRS)

Liebe Schülerinnen und Schüler,

nach Landesverordnung über die Gewährung von Nachteilsausgleich und Notenschutz (NuNVO) vom 16. Februar 2022 gehört es zu den Aufgaben der Schule, „Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen in ihrer schulischen Entwicklung zu fördern und [zu] unterstützen, allgemeinbildende und berufsbildende Abschlüsse zu erreichen.“ Daher sind wir verpflichtet, allen Schülerinnen und Schülern mit Legasthenievermerk im Zeugnis der abgebenden Schule (oder einem anderen Legasthenienachweis)

- Ausgleichsmaßnahmen (i. d. R. eine Verlängerung der Arbeitszeiten bei Klassenarbeiten und schriftlichen Prüfungen um 10 %) zu gewähren.
- auf Antrag einen Notenschutz zu gewähren. Rechtschreibleistungen insbesondere im Fach Deutsch und in den Fremdsprachen sowie in allen anderen Fächern werden bei Gewährung von Notenschutz zurückhaltend gewichtet. Sollte Notenschutz gewährt werden, so muss dieses im Zeugnis, ggf. auch im Abiturzeugnis/Abschlusszeugnis vermerkt werden.
Der Antrag auf Notenschutz kann formlos bei der Klassenlehrkraft gestellt werden. Bitte lassen Sie sich vorab von Ihrer Klassenlehrkraft und Ihrer Deutsch-Lehrkraft beraten.